Information und Vertrag zum Abrechnungsmodus nach der Richtlinie zur Kryokonservierung wegen keimzellschädigender Therapie (Kryo-RL)

KINDERWUNSCH ERLANGEN
Die Praxis für Reproduktionsmedizin

Patientenname:

Am 20.02.2021 ist er die Richtlinie zur Kryokonservierung von Ei- oder Samenzellen oder Keimzellgewebe sowie entsprechende medizinische Maßnahmen wegen keimzellschädigender Therapie (Kryo-RL) in Kraft getreten.

Darin ist geregelt, dass bei gesetzlich versicherten Männern die Kosten für die Kryokonservierung von Samenzellen einschließlich deren Lagerung bei keimzellschädigender Therapie ab dem 1. Juli 2021 grundsätzlich von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen werden und direkt über die Versicherungskarte abgerechnet werden sollen.

Leider ist der aktuelle Abrechnungsmodus bislang mangelhaft und in der jetzigen Form nicht praktikabel, da die Lagerung von Spermien aus haftungsrechtlichen Gründen in Deutschland i.d.R. nicht in einer ärztlichen Praxis erfolgt, sondern in eigens zu diesem Zweck gegründeten Firmen. Wir übergeben die Samenproben zur Lagerung von unserer Praxis an die unserer Praxis angeschlossene und von uns betriebene Kryobank Erlangen Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Kryobank Erlangen GmbH verfügt aber nicht über die Möglichkeit, Lagerungskosten mit den Versicherungsträgern direkt über die Versichertenkarte abzurechnen.

Für den Prozess des Einfrierens von Spermien wurden neue Leistungsziffern geschaffen. Die Abrechnung der Materialkosten (Gefrierbehälter, Nährlösungen, Gefrierschutzmittel) wurde nicht berücksichtigt.

Aus diesem Grund führen wir derzeit die Gefrierkonservierung von Spermien und Abrechnung in unserer Praxis bei gesetzlich versicherten Patienten mit Leistungsanspruch wie folgt durch:

1. Die Abrechnung der Beratungsleistung, die Spermauntersuchung, die Aufbereitung und das Einfrieren der Samenproben sowie die notwendigen Blutuntersuchungen erfolgt bei Vorliegen der onkologischen Indikationsbestätigung nach Einlesen der Chipkarte über den gesetzlichen Versicherungsausweis.

2. Gesondert erstellt werden Rechnungen

   - von Kinderwunsch Erlangen: Materialverbrauch **64,50 €**
   - von der Kryobank Erlangen GmbH:
     Lagerungskosten für 12 Monate **420,00 €**

   (wird von der gesetzlichen Versicherung erstattet)

   Nach 12 Monaten fallen weitere Lagerungskosten gemäß des beiliegenden Lagerungsvertrages an.

Am 31.1.2024 hat das Bayerische Landessozialgericht entschieden (Bayer. Landessozialgericht L 5 KR 377/22), dass die Kosten für die Lagerung der Spermien von der gesetzlichen Krankenkasse erstattet werden müssen.

Mit der Unterzeichnung bestätigen Sie, dass Sie über Ablauf, Risiken und Abrechnungsmodalitäten eingehend informiert wurden, die Kryokonservierung Ihrer Spermien wünschen und sich zur Begleichung der Rechnungssumme für Material und Lagerung verpflichten, auch für den Fall, dass die gesetzliche Versicherung die Erstattung nur in Teilen durchführt oder ablehnt.

Erlangen, den Unterschrift Patient